



Pilgerreisen Lourdes



19.05. – 24.05.2025

01.09. – 06.09.2025

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013 - Telefax 06236 / 46015

E-Mail: kheisele@arcor.de

www.lourdespilger.de

Bei allen Pilgerreisen ist die Teilnahme von mobil eingeschränkten Pilgern möglich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung und entsprechende Hinweise.

Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gilt, dass eine Begleitperson mit angemeldet sein muss, die in der Lage sein sollte, den Rollstuhl zu schieben und die Betreuung im Hotel zu übernehmen.

Pilger, für die es schwierig ist, zum Beispiel eine Begleitung zu finden oder auch finanzielle Unterstützung bedürfen, wenden sich bitte an den Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V. Dieser wird gerne versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu helfen.

„Wir, der Lourdes-Pilger-Verein PFALZ e.V., haben uns zur Aufgabe gemacht, auch Kranken und Behinderten Pilgern die Wallfahrt nach Lourdes zu ermöglichen.“

www.lourdes-pilgerverein-pfalz.de

Hier die Adresse:

Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V.
z. Hd. Herrn Hans Ott
Waldstraße 25
76770 Hatzenbühl



Pilgerreisen 2025



Programm der Pilgerflugreisen (Änderungen vorbehalten)

Montag – Tag der Anreise

Flug ab Flughafen Frankfurt mit Lufthansa (Treffen im Flughafen ca. 2 Stunden vor Abflug), die voraussichtlichen Flugzeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt, Transfer vom Flughafen Toulouse mit einem Sonderbus bis zum Hotel in Lourdes, nach Ankunft erfolgt der Zimmerbezug, Abendessen, Übernachtung.

Dienstag

Frühstück, Messe an der Grotte, anschließend Kreuzweg, Mittagessen, am Nachmittag Führung im Bezirk und Lourdes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch

Frühstück, Internationale Messe in der Basilika PIUS X., Mittagessen, am Nachmittag Museumsbesuch mit Führung Museum Ste. Bernadette, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Donnerstag

Frühstück, Messe mit Krankensalbung, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zu einem Ausflug in die Pyrenäen (fakultativ), Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag

Frühstück, Messe im Bezirk, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zum Besuch des Caritas Dorfes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Samstag - Rückreise

Frühstück, Messe im Klarissenkloster, Fahrt mit dem Transferbus zum Flughafen Toulouse und Rückflug nach Frankfurt.

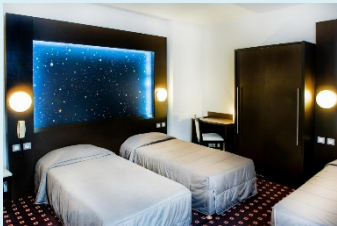
Leistungen:

Flüge mit LUFTHANSA in der Economy Classic von Frankfurt nach Toulouse und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Lourdes im Doppelzimmer (Bad oder Dusche/WC) im ***-Hotel, Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich, Vollpension Lourdes beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Rückreisetag, deutschsprachige Führung lt. Programm, der Transfer Flughafen Toulouse zum Hotel in Lourdes und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus, Pilgergebetbuch, Pilgertuch, Abgabe für das Heiligtum in Lourdes und für die Stadt Lourdes.

Teilnehmerpreise pro Person:

**Nachstehend haben wir für Sie unsere Hotels aufgeführt.
Diese sind zentral und in der Nähe des Heiligtums gelegen.
Es handelt sich um Hotels, in denen unsere Pilger schon
seit vielen Jahren freundlich und herzlich begrüßt werden.**

	Hotel St. Sauveur 	
R002 19. – 24.05.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.085,00 €	1.260,00 €

	Hotel Stella 	
R006 Flugreise 01. – 06.09.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.040,00 €	1.190,00 €

Die Mindestteilnehmerzahl für die Pilgerreisen beträgt:
Für die Reise R002 (19.-24.05.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 15.02.2025 erreicht sein.
Für die Reise R006 (01.-06.09.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 30.04.2025 erreicht sein.

Anmeldeschluss für die Pilgerreisen:
R002 – 19.-24.05.2025 Anmeldeschluss ist der 01.03.2025
R006 – 01.-06.09.2025 Anmeldeschluss ist der 01.06.2025
Sofern bei diesen Pilgerfahrten die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und zu diesen Terminen die Pilgerfahrten noch nicht ausgebucht sind!
Die nachstehenden Reisezeiten dem Stand von Januar 2025 und sind unverbindlich, sie können sich ändern und werden Ihnen rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt.

Flugverbindungen für Reise R002 und R006

Hinflug (Montag)		
Flughafen Frankfurt/Main	ab	12:50 Uhr
Flughafen Toulouse	an	14:40 Uhr
Bustransfer Flughafen-Hotel		
Flughafen Toulouse	ab	15:40 Uhr
Hotel in Lourdes	an	18:00 Uhr

Rückflug (Samstag)		
Bustransfer Hotel – Flughafen		
Hotel in Lourdes	ab	11:30 Uhr
Flughafen Toulouse	an	13:30 Uhr
Flughafen Toulouse	ab	15:50 Uhr
Flughafen Frankfurt/Main	an	17:40 Uhr

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Königsberger Straße 3, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-46013 - Fax: 06236-46015

Email: kheisele@arcor.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Adresse.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Website ist so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden.

Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an sonstige Dritte vermietet oder verkauft. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Die auf Grund einer Reiseanmeldung oder Anfrage Ihrerseits (z.B. Anschrift bei Katalogbestellung) erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise (Vertragsabwicklung) und zur Kundenbetreuung verwendet (§6 und §7 Datenschutz-Grundverordnung).

Zur Organisation und Abwicklung einer gebuchten Reise kann es je nach Reiseart und –ziel notwendig sein, dass wir personenbezogenen Daten an Leistungsträger und Behörden (Airlines, Hotels, Reiseleiter, örtliche Agenturen, Einreisebehörden usw.) weitergeben. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange eine aktive Kundenbeziehung besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Welche Rechte haben Sie:

Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an kheisele@arcor.de, Telefon 06236-46013 oder Telefax 06236-46015 genügt. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (sofern dem keine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Sie haben außerdem das Recht, sich bei Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 208 – 2449

Telefax: 06131 208 – 2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Nutzung der Internetseite

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes betreibt diese Website in Deutschland. Den Nutzungsbedingungen und sämtlichen Rechtsverfahren liegt das deutsche Recht zugrunde.

Für die Nutzung dieser Website gelten die nachfolgenden Bedingungen und alle anwendbaren Gesetze. Durch den Zugriff auf diese Seite erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt an. Wenn nicht anderweitig geregelt, sind die Inhalte dieser Website einschließlich, aber nicht begrenzt auf darin enthaltene Texte und Abbildungen und deren Anordnung, Eigentum des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes. Alle eingetragenen Warenzeichen, die auf dieser Website verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Diese Website und der zur Verfügung gestellte Inhalt inklusive, aber nicht begrenzt auf grafische Elemente, Ton, Bild und HTML-Quellcode, Schaltflächen und Text, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes in irgendeiner Form kopiert, reproduziert, neu aufgelegt, online-gestellt, bekanntgegeben, übertragen oder verteilt werden. Eine Ausnahme bildet das Herunterladen von Daten auf einen einzelnen Computer für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch, vorausgesetzt, dass das Material in keiner Weise verändert wird und alle Copyrights, Warenzeichen und sonstige Eigentumskennzeichnungen erhalten bleiben. Die Daten und Texte, die auf dieser Website zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Nutzung der Informationen zieht keine geschäftliche Bindung zwischen Ihnen und dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nach sich.

Generell ist zu sagen, dass bei jedem Zugriff eines Nutzers auf Internetseiten und bei jedem Abruf einer Datei aus technischen Gründen zwangsläufig bestimmte Daten über diesen Zugriff anfallen (z.B. Zeitpunkt des Zugriffs, Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten usw.) und werden auf unserem Server gespeichert. Diese gespeicherten Daten sind nicht personenbezogen.

Hyperlinks

Hyperlinks auf dieser Website können zu anderen Websites führen, die nicht vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes gepflegt werden. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes keine Haftung oder Verantwortung. Ein Link zu einer externen Website ist keine Garantie für deren Inhalte oder deren angebotene Leistungen. Jegliche Nutzung der Informationen, die auf der Website zur Verfügung stehen, oder auf anderen Websites, die mit ihr verlinkt sind, geschieht auf eigenes Risiko.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen

Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen auch für ggf. nötige Unterbuchungen (d.h. beispielsweise zum Abschluss von Reiseschutzversicherungen)

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf meinem Anmeldeschein.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Pilgerbüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Pilgerbüros für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Pilgerbüros zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten erfolgt diese auf dem Postweg. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist das Pilgerbüro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das Pilgerbüro bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist dem Pilgerbüro die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Die vom Pilgerbüro gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen

Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2 Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat das Pilgerbüro eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Rücktritt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungs- gebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung erfolgt direkt an das Pilgerbüro

Sie zahlen bis 30 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Pilgerbüro. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen (zum Beispiel Anzahlung) nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Pilgerbüro von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Pilgerbüro kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich das Pilgerbüro zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren die Kosten des Leistungsträgers (der Airline) weiterbelastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist das Pilgerbüro berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nach zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

5 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

5.1 Sonderwünsche

5.1.1 Das Pilgerbüro bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. 5.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

5.1.3 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Hotelumbuchungen behält das Pilgerbüro sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

5.1.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

5.2 Reiseleitung, Betreuung. Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; von Betreuern des Pilgerbüros. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2.

6 Flugbeförderung

6.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Das Pilgerbüro ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

6.2 Zwischenlandungen, Das Pilgerbüro weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

6.3 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

7 Leistungsänderungen

7.1 Vor Vertragsschluss kann das Pilgerbüro jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

7.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Pilgerbüro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

7.3 Das Pilgerbüro ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird es dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

7.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Pilgerbüro gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn das Pilgerbüro ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Pilgerbüros zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Pilgerbüro für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pilgerbüro zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Pilgerbüro den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Pilgerbüro eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Pilgerbüros unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Pilgerbüro ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Pilgerbüro zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Pilgerbüro zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Bei einer Reise mit einer Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.4.2 Bei einer Reise ohne eine Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.5 Das Pilgerbüro behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Pilgerbüro nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Pilgerbüro verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist das Pilgerbüro infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

9 Umbuchung, Ersatzperson

9.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Pilgerbüro, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 8.4.2 bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass. Darüber hinaus gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

9.2 Bis 46 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro spätestens 46 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Pilgerbüro kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Pilgerbüro berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10 € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Das Pilgerbüro hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10 Reiseversicherungen

Das Pilgerbüro empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

11 Rücktritt und Kündigung durch das Pilgerbüro

11.1 Das Pilgerbüro kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch das Pilgerbüro vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Pilgerbüro behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Pilgerbüro muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

11.2 Das Pilgerbüro kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Das Pilgerbüro informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11.3 Das Pilgerbüro kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Pilgerbüro vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

11.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfeverlangen. Das Pilgerbüro kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.2 Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte (§ 651m BGB) verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

12.3 Soweit das Pilgerbüro infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

12.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet das Pilgerbüro innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Pilgerbüro verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Pilgerbüro nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

13 Schadensersatz

13.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Reisenden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für das Pilgerbüro nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

13.2 Haftungsbeschränkung Die Haftung des Pilgerbüros für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

13.3 Deliktische Schadensersatzansprüche Für alle gegen den Pilgerbüro gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Das Pilgerbüro haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen das Pilgerbüro ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.5 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

13.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13.5.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich das Pilgerbüro (Kontakt-daten siehe unten am Ende). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Pilgerbüros anzuzeigen.

13.5.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

13.6 Verjährung Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus § 651n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren.

14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Das Pilgerbüro wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Pilgerbüros bedingt sind.

14.3 Das Pilgerbüro haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Pilgerbüro zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

14.4 Entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information und wenden Sie sich an das Pilgerbüro.

15 Datenschutz - Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

16 Allgemeines - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten f



Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R006. Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Seite 11 von 16

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: ____/____/____ gültig bis: ____/____/____

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

☐	Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
--------------------------	---

inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport

☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24



Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002 _Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen. ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum: _____

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Pilgerreisen Lourdes



19.05. – 24.05.2025

01.09. – 06.09.2025

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013 - Telefax 06236 / 46015

E-Mail: kheisele@arcor.de

www.lourdespilger.de

Bei allen Pilgerreisen ist die Teilnahme von mobil eingeschränkten Pilgern möglich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung und entsprechende Hinweise.

Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gilt, dass eine Begleitperson mit angemeldet sein muss, die in der Lage sein sollte, den Rollstuhl zu schieben und die Betreuung im Hotel zu übernehmen.

Pilger, für die es schwierig ist, zum Beispiel eine Begleitung zu finden oder auch finanzielle Unterstützung bedürfen, wenden sich bitte an den Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V. Dieser wird gerne versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu helfen.

„Wir, der Lourdes-Pilger-Verein PFALZ e.V., haben uns zur Aufgabe gemacht, auch Kranken und Behinderten Pilgern die Wallfahrt nach Lourdes zu ermöglichen.“

www.lourdes-pilgerverein-pfalz.de

Hier die Adresse:

Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V.
z. Hd. Herrn Hans Ott
Waldstraße 25
76770 Hatzenbühl



Pilgerreisen 2025



Programm der Pilgerflugreisen (Änderungen vorbehalten)

Montag – Tag der Anreise

Flug ab Flughafen Frankfurt mit Lufthansa (Treffen im Flughafen ca. 2 Stunden vor Abflug), die voraussichtlichen Flugzeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt, Transfer vom Flughafen Toulouse mit einem Sonderbus bis zum Hotel in Lourdes, nach Ankunft erfolgt der Zimmerbezug, Abendessen, Übernachtung.

Dienstag

Frühstück, Messe an der Grotte, anschließend Kreuzweg, Mittagessen, am Nachmittag Führung im Bezirk und Lourdes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch

Frühstück, Internationale Messe in der Basilika PIUS X., Mittagessen, am Nachmittag Museumsbesuch mit Führung Museum Ste. Bernadette, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Donnerstag

Frühstück, Messe mit Krankensalbung, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zu einem Ausflug in die Pyrenäen (fakultativ), Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag

Frühstück, Messe im Bezirk, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zum Besuch des Caritas Dorfes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Samstag - Rückreise

Frühstück, Messe im Klarissenkloster, Fahrt mit dem Transferbus zum Flughafen Toulouse und Rückflug nach Frankfurt.

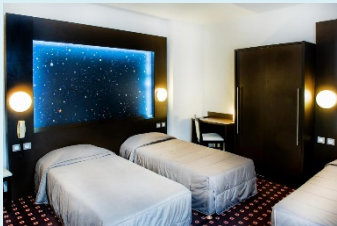
Leistungen:

Flüge mit LUFTHANSA in der Economy Classic von Frankfurt nach Toulouse und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Lourdes im Doppelzimmer (Bad oder Dusche/WC) im ***-Hotel, Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich, Vollpension Lourdes beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Rückreisetag, deutschsprachige Führung lt. Programm, der Transfer Flughafen Toulouse zum Hotel in Lourdes und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus, Pilgergebetbuch, Pilgertuch, Abgabe für das Heiligtum in Lourdes und für die Stadt Lourdes.

Teilnehmerpreise pro Person:

**Nachstehend haben wir für Sie unsere Hotels aufgeführt.
Diese sind zentral und in der Nähe des Heiligtums gelegen.
Es handelt sich um Hotels, in denen unsere Pilger schon
seit vielen Jahren freundlich und herzlich begrüßt werden.**

	Hotel St. Sauveur 	
R002 19. – 24.05.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.085,00 €	1.260,00 €

	Hotel Stella 	
R006 Flugreise 01. – 06.09.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.040,00 €	1.190,00 €

Die Mindestteilnehmerzahl für die Pilgerreisen beträgt:
Für die Reise R002 (19.-24.05.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 15.02.2025 erreicht sein.
Für die Reise R006 (01.-06.09.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 30.04.2025 erreicht sein.

Anmeldeschluss für die Pilgerreisen:
R002 – 19.-24.05.2025 Anmeldeschluss ist der 01.03.2025
R006 – 01.-06.09.2025 Anmeldeschluss ist der 01.06.2025
Sofern bei diesen Pilgerfahrten die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und zu diesen Terminen die Pilgerfahrten noch nicht ausgebucht sind!
Die nachstehenden Reisezeiten dem Stand von Januar 2025 und sind unverbindlich, sie können sich ändern und werden Ihnen rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt.

Flugverbindungen für Reise R002 und R006

Hinflug (Montag)		
Flughafen Frankfurt/Main	ab	12:50 Uhr
Flughafen Toulouse	an	14:40 Uhr
Bustransfer Flughafen-Hotel		
Flughafen Toulouse	ab	15:40 Uhr
Hotel in Lourdes	an	18:00 Uhr

Rückflug (Samstag)		
Bustransfer Hotel – Flughafen		
Hotel in Lourdes	ab	11:30 Uhr
Flughafen Toulouse	an	13:30 Uhr
Flughafen Toulouse	ab	15:50 Uhr
Flughafen Frankfurt/Main	an	17:40 Uhr

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Königsberger Straße 3, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-46013 - Fax: 06236-46015

Email: kheisele@arcor.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Adresse.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Website ist so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden.

Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an sonstige Dritte vermietet oder verkauft. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Die auf Grund einer Reiseanmeldung oder Anfrage Ihrerseits (z.B. Anschrift bei Katalogbestellung) erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise (Vertragsabwicklung) und zur Kundenbetreuung verwendet (§6 und §7 Datenschutz-Grundverordnung).

Zur Organisation und Abwicklung einer gebuchten Reise kann es je nach Reiseart und –ziel notwendig sein, dass wir personenbezogenen Daten an Leistungsträger und Behörden (Airlines, Hotels, Reiseleiter, örtliche Agenturen, Einreisebehörden usw.) weitergeben. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange eine aktive Kundenbeziehung besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Welche Rechte haben Sie:

Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an kheisele@arcor.de, Telefon 06236-46013 oder Telefax 06236-46015 genügt. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (sofern dem keine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Sie haben außerdem das Recht, sich bei Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 208 – 2449

Telefax: 06131 208 – 2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Nutzung der Internetseite

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes betreibt diese Website in Deutschland. Den Nutzungsbedingungen und sämtlichen Rechtsverfahren liegt das deutsche Recht zugrunde.

Für die Nutzung dieser Website gelten die nachfolgenden Bedingungen und alle anwendbaren Gesetze. Durch den Zugriff auf diese Seite erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt an. Wenn nicht anderweitig geregelt, sind die Inhalte dieser Website einschließlich, aber nicht begrenzt auf darin enthaltene Texte und Abbildungen und deren Anordnung, Eigentum des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes. Alle eingetragenen Warenzeichen, die auf dieser Website verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Diese Website und der zur Verfügung gestellte Inhalt inklusive, aber nicht begrenzt auf grafische Elemente, Ton, Bild und HTML-Quellcode, Schaltflächen und Text, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes in irgendeiner Form kopiert, reproduziert, neu aufgelegt, online-gestellt, bekanntgegeben, übertragen oder verteilt werden. Eine Ausnahme bildet das Herunterladen von Daten auf einen einzelnen Computer für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch, vorausgesetzt, dass das Material in keiner Weise verändert wird und alle Copyrights, Warenzeichen und sonstige Eigentumskennzeichnungen erhalten bleiben. Die Daten und Texte, die auf dieser Website zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Nutzung der Informationen zieht keine geschäftliche Bindung zwischen Ihnen und dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nach sich.

Generell ist zu sagen, dass bei jedem Zugriff eines Nutzers auf Internetseiten und bei jedem Abruf einer Datei aus technischen Gründen zwangsläufig bestimmte Daten über diesen Zugriff anfallen (z.B. Zeitpunkt des Zugriffs, Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten usw.) und werden auf unserem Server gespeichert. Diese gespeicherten Daten sind nicht personenbezogen.

Hyperlinks

Hyperlinks auf dieser Website können zu anderen Websites führen, die nicht vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes gepflegt werden. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes keine Haftung oder Verantwortung. Ein Link zu einer externen Website ist keine Garantie für deren Inhalte oder deren angebotene Leistungen. Jegliche Nutzung der Informationen, die auf der Website zur Verfügung stehen, oder auf anderen Websites, die mit ihr verlinkt sind, geschieht auf eigenes Risiko.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen

Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen auch für ggf. nötige Unterbuchungen (d.h. beispielsweise zum Abschluss von Reiseschutzversicherungen)

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf meinem Anmeldeschein.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Pilgerbüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Pilgerbüros für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Pilgerbüros zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten erfolgt diese auf dem Postweg. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist das Pilgerbüro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das Pilgerbüro bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist dem Pilgerbüro die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Die vom Pilgerbüro gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen

Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2 Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat das Pilgerbüro eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Rücktritt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungs- gebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung erfolgt direkt an das Pilgerbüro

Sie zahlen bis 30 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Pilgerbüro. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen (zum Beispiel Anzahlung) nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Pilgerbüro von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Pilgerbüro kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich das Pilgerbüro zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren die Kosten des Leistungsträgers (der Airline) weiterbelastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist das Pilgerbüro berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nach zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

5 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

5.1 Sonderwünsche

5.1.1 Das Pilgerbüro bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. 5.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

5.1.3 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Hotelumbuchungen behält das Pilgerbüro sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

5.1.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

5.2 Reiseleitung, Betreuung. Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; von Betreuern des Pilgerbüros. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2.

6 Flugbeförderung

6.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Das Pilgerbüro ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

6.2 Zwischenlandungen, Das Pilgerbüro weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

6.3 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

7 Leistungsänderungen

7.1 Vor Vertragsschluss kann das Pilgerbüro jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

7.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Pilgerbüro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

7.3 Das Pilgerbüro ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird es dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

7.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Pilgerbüro gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn das Pilgerbüro ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Pilgerbüros zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Pilgerbüro für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pilgerbüro zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Pilgerbüro den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Pilgerbüro eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Pilgerbüros unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Pilgerbüro ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Pilgerbüro zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Pilgerbüro zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Bei einer Reise mit einer Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.4.2 Bei einer Reise ohne eine Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.5 Das Pilgerbüro behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Pilgerbüro nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Pilgerbüro verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist das Pilgerbüro infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

9 Umbuchung, Ersatzperson

9.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Pilgerbüro, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 8.4.2 bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass. Darüber hinaus gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

9.2 Bis 46 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro spätestens 46 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Pilgerbüro kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Pilgerbüro berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10 € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Das Pilgerbüro hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10 Reiseversicherungen

Das Pilgerbüro empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

11 Rücktritt und Kündigung durch das Pilgerbüro

11.1 Das Pilgerbüro kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch das Pilgerbüro vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Pilgerbüro behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Pilgerbüro muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

11.2 Das Pilgerbüro kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Das Pilgerbüro informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11.3 Das Pilgerbüro kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Pilgerbüro vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

11.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfeverlangen. Das Pilgerbüro kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.2 Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte (§ 651m BGB) verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

12.3 Soweit das Pilgerbüro infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

12.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet das Pilgerbüro innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Pilgerbüro verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Pilgerbüro nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

13 Schadensersatz

13.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Reisenden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für das Pilgerbüro nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

13.2 Haftungsbeschränkung Die Haftung des Pilgerbüros für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

13.3 Deliktische Schadensersatzansprüche Für alle gegen den Pilgerbüro gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Das Pilgerbüro haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen das Pilgerbüro ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.5 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

13.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13.5.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich das Pilgerbüro (Kontakt-daten siehe unten am Ende). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Pilgerbüros anzuzeigen.

13.5.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

13.6 Verjährung Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus § 651n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren.

14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Das Pilgerbüro wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Pilgerbüros bedingt sind.

14.3 Das Pilgerbüro haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Pilgerbüro zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

14.4 Entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information und wenden Sie sich an das Pilgerbüro.

15 Datenschutz - Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

16 Allgemeines - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten f



Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R006. Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Seite 11 von 16

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: ____/____/____ gültig bis: ____/____/____

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002 _Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen. ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum: _____

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Pilgerreisen Lourdes



19.05. – 24.05.2025

01.09. – 06.09.2025

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013 - Telefax 06236 / 46015

E-Mail: kheisele@arcor.de

www.lourdespilger.de

Bei allen Pilgerreisen ist die Teilnahme von mobil eingeschränkten Pilgern möglich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung und entsprechende Hinweise.

Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gilt, dass eine Begleitperson mit angemeldet sein muss, die in der Lage sein sollte, den Rollstuhl zu schieben und die Betreuung im Hotel zu übernehmen.

Pilger, für die es schwierig ist, zum Beispiel eine Begleitung zu finden oder auch finanzielle Unterstützung bedürfen, wenden sich bitte an den Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V. Dieser wird gerne versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu helfen.

„Wir, der Lourdes-Pilger-Verein PFALZ e.V., haben uns zur Aufgabe gemacht, auch Kranken und Behinderten Pilgern die Wallfahrt nach Lourdes zu ermöglichen.“

www.lourdes-pilgerverein-pfalz.de

Hier die Adresse:

Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V.
z. Hd. Herrn Hans Ott
Waldstraße 25
76770 Hatzenbühl



Pilgerreisen 2025



Programm der Pilgerflugreisen (Änderungen vorbehalten)

Montag – Tag der Anreise

Flug ab Flughafen Frankfurt mit Lufthansa (Treffen im Flughafen ca. 2 Stunden vor Abflug), die voraussichtlichen Flugzeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt, Transfer vom Flughafen Toulouse mit einem Sonderbus bis zum Hotel in Lourdes, nach Ankunft erfolgt der Zimmerbezug, Abendessen, Übernachtung.

Dienstag

Frühstück, Messe an der Grotte, anschließend Kreuzweg, Mittagessen, am Nachmittag Führung im Bezirk und Lourdes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch

Frühstück, Internationale Messe in der Basilika PIUS X., Mittagessen, am Nachmittag Museumsbesuch mit Führung Museum Ste. Bernadette, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Donnerstag

Frühstück, Messe mit Krankensalbung, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zu einem Ausflug in die Pyrenäen (fakultativ), Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag

Frühstück, Messe im Bezirk, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zum Besuch des Caritas Dorfes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Samstag - Rückreise

Frühstück, Messe im Klarissenkloster, Fahrt mit dem Transferbus zum Flughafen Toulouse und Rückflug nach Frankfurt.

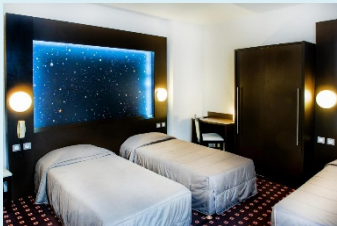
Leistungen:

Flüge mit LUFTHANSA in der Economy Classic von Frankfurt nach Toulouse und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Lourdes im Doppelzimmer (Bad oder Dusche/WC) im ***-Hotel, Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich, Vollpension Lourdes beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Rückreisetag, deutschsprachige Führung lt. Programm, der Transfer Flughafen Toulouse zum Hotel in Lourdes und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus, Pilgergebetbuch, Pilgertuch, Abgabe für das Heiligtum in Lourdes und für die Stadt Lourdes.

Teilnehmerpreise pro Person:

**Nachstehend haben wir für Sie unsere Hotels aufgeführt.
Diese sind zentral und in der Nähe des Heiligtums gelegen.
Es handelt sich um Hotels, in denen unsere Pilger schon
seit vielen Jahren freundlich und herzlich begrüßt werden.**

	Hotel St. Sauveur 	
R002 19. – 24.05.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.085,00 €	1.260,00 €

	Hotel Stella 	
R006 Flugreise 01. – 06.09.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.040,00 €	1.190,00 €

Die Mindestteilnehmerzahl für die Pilgerreisen beträgt:
Für die Reise R002 (19.-24.05.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 15.02.2025 erreicht sein.
Für die Reise R006 (01.-06.09.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 30.04.2025 erreicht sein.

Anmeldeschluss für die Pilgerreisen:
R002 – 19.-24.05.2025 Anmeldeschluss ist der 01.03.2025
R006 – 01.-06.09.2025 Anmeldeschluss ist der 01.06.2025
Sofern bei diesen Pilgerfahrten die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und zu diesen Terminen die Pilgerfahrten noch nicht ausgebucht sind!
Die nachstehenden Reisezeiten dem Stand von Januar 2025 und sind unverbindlich, sie können sich ändern und werden Ihnen rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt.

Flugverbindungen für Reise R002 und R006

Hinflug (Montag)		
Flughafen Frankfurt/Main	ab	12:50 Uhr
Flughafen Toulouse	an	14:40 Uhr
Bustransfer Flughafen-Hotel		
Flughafen Toulouse	ab	15:40 Uhr
Hotel in Lourdes	an	18:00 Uhr

Rückflug (Samstag)		
Bustransfer Hotel – Flughafen		
Hotel in Lourdes	ab	11:30 Uhr
Flughafen Toulouse	an	13:30 Uhr
Flughafen Toulouse	ab	15:50 Uhr
Flughafen Frankfurt/Main	an	17:40 Uhr

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Königsberger Straße 3, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-46013 - Fax: 06236-46015

Email: kheisele@arcor.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Adresse.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Website ist so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden.

Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an sonstige Dritte vermietet oder verkauft. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Die auf Grund einer Reiseanmeldung oder Anfrage Ihrerseits (z.B. Anschrift bei Katalogbestellung) erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise (Vertragsabwicklung) und zur Kundenbetreuung verwendet (§6 und §7 Datenschutz-Grundverordnung).

Zur Organisation und Abwicklung einer gebuchten Reise kann es je nach Reiseart und –ziel notwendig sein, dass wir personenbezogenen Daten an Leistungsträger und Behörden (Airlines, Hotels, Reiseleiter, örtliche Agenturen, Einreisebehörden usw.) weitergeben. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange eine aktive Kundenbeziehung besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Welche Rechte haben Sie:

Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an kheisele@arcor.de, Telefon 06236-46013 oder Telefax 06236-46015 genügt. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (sofern dem keine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Sie haben außerdem das Recht, sich bei Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 208 – 2449

Telefax: 06131 208 – 2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Nutzung der Internetseite

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes betreibt diese Website in Deutschland. Den Nutzungsbedingungen und sämtlichen Rechtsverfahren liegt das deutsche Recht zugrunde.

Für die Nutzung dieser Website gelten die nachfolgenden Bedingungen und alle anwendbaren Gesetze. Durch den Zugriff auf diese Seite erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt an. Wenn nicht anderweitig geregelt, sind die Inhalte dieser Website einschließlich, aber nicht begrenzt auf darin enthaltene Texte und Abbildungen und deren Anordnung, Eigentum des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes. Alle eingetragenen Warenzeichen, die auf dieser Website verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Diese Website und der zur Verfügung gestellte Inhalt inklusive, aber nicht begrenzt auf grafische Elemente, Ton, Bild und HTML-Quellcode, Schaltflächen und Text, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes in irgendeiner Form kopiert, reproduziert, neu aufgelegt, online-gestellt, bekanntgegeben, übertragen oder verteilt werden. Eine Ausnahme bildet das Herunterladen von Daten auf einen einzelnen Computer für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch, vorausgesetzt, dass das Material in keiner Weise verändert wird und alle Copyrights, Warenzeichen und sonstige Eigentumskennzeichnungen erhalten bleiben. Die Daten und Texte, die auf dieser Website zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Nutzung der Informationen zieht keine geschäftliche Bindung zwischen Ihnen und dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nach sich.

Generell ist zu sagen, dass bei jedem Zugriff eines Nutzers auf Internetseiten und bei jedem Abruf einer Datei aus technischen Gründen zwangsläufig bestimmte Daten über diesen Zugriff anfallen (z.B. Zeitpunkt des Zugriffs, Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten usw.) und werden auf unserem Server gespeichert. Diese gespeicherten Daten sind nicht personenbezogen.

Hyperlinks

Hyperlinks auf dieser Website können zu anderen Websites führen, die nicht vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes gepflegt werden. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes keine Haftung oder Verantwortung. Ein Link zu einer externen Website ist keine Garantie für deren Inhalte oder deren angebotene Leistungen. Jegliche Nutzung der Informationen, die auf der Website zur Verfügung stehen, oder auf anderen Websites, die mit ihr verlinkt sind, geschieht auf eigenes Risiko.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen

Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen auch für ggf. nötige Unterbuchungen (d.h. beispielsweise zum Abschluss von Reiseschutzversicherungen)

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf meinem Anmeldeschein.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Pilgerbüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Pilgerbüros für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Pilgerbüros zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten erfolgt diese auf dem Postweg. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist das Pilgerbüro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das Pilgerbüro bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist dem Pilgerbüro die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Die vom Pilgerbüro gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen

Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2 Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat das Pilgerbüro eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Rücktritt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungs- gebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung erfolgt direkt an das Pilgerbüro

Sie zahlen bis 30 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Pilgerbüro. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen (zum Beispiel Anzahlung) nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Pilgerbüro von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Pilgerbüro kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich das Pilgerbüro zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren die Kosten des Leistungsträgers (der Airline) weiterbelastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist das Pilgerbüro berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nach zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

5 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

5.1 Sonderwünsche

5.1.1 Das Pilgerbüro bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. 5.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

5.1.3 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Hotelumbuchungen behält das Pilgerbüro sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

5.1.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

5.2 Reiseleitung, Betreuung. Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; von Betreuern des Pilgerbüros. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2.

6 Flugbeförderung

6.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Das Pilgerbüro ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

6.2 Zwischenlandungen, Das Pilgerbüro weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

6.3 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

7 Leistungsänderungen

7.1 Vor Vertragsschluss kann das Pilgerbüro jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

7.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Pilgerbüro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

7.3 Das Pilgerbüro ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird es dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

7.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Pilgerbüro gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn das Pilgerbüro ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Pilgerbüros zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Pilgerbüro für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pilgerbüro zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Pilgerbüro den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Pilgerbüro eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Pilgerbüros unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Pilgerbüro ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Pilgerbüro zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Pilgerbüro zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Bei einer Reise mit einer Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.4.2 Bei einer Reise ohne eine Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.5 Das Pilgerbüro behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Pilgerbüro nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Pilgerbüro verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist das Pilgerbüro infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

9 Umbuchung, Ersatzperson

9.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Pilgerbüro, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 8.4.2 bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass. Darüber hinaus gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

9.2 Bis 46 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro spätestens 46 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Pilgerbüro kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Pilgerbüro berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10 € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Das Pilgerbüro hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10 Reiseversicherungen

Das Pilgerbüro empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

11 Rücktritt und Kündigung durch das Pilgerbüro

11.1 Das Pilgerbüro kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch das Pilgerbüro vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Pilgerbüro behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Pilgerbüro muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

11.2 Das Pilgerbüro kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Das Pilgerbüro informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11.3 Das Pilgerbüro kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Pilgerbüro vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

11.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfeverlangen. Das Pilgerbüro kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.2 Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte (§ 651m BGB) verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

12.3 Soweit das Pilgerbüro infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

12.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet das Pilgerbüro innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Pilgerbüro verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Pilgerbüro nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

13 Schadensersatz

13.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Reisenden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für das Pilgerbüro nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

13.2 Haftungsbeschränkung Die Haftung des Pilgerbüros für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

13.3 Deliktische Schadensersatzansprüche Für alle gegen den Pilgerbüro gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Das Pilgerbüro haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Pilgerbüro ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.5 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

13.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13.5.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich das Pilgerbüro (Kontakt-daten siehe unten am Ende). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Pilgerbüros anzuzeigen.

13.5.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

13.6 Verjährung Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus § 651n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren.

14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Das Pilgerbüro wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Pilgerbüros bedingt sind.

14.3 Das Pilgerbüro haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Pilgerbüro zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

14.4 Entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information und wenden Sie sich an das Pilgerbüro.

15 Datenschutz - Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

16 Allgemeines - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten f

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: ____/____/____ gültig bis: ____/____/____

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

☐	Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
--------------------------	---

inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport

☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

☐	Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
--------------------------	---

inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport

☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24



Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002 _Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen. ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum: _____

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Pilgerreisen Lourdes



19.05. – 24.05.2025

01.09. – 06.09.2025

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013 - Telefax 06236 / 46015

E-Mail: kheisele@arcor.de

www.lourdespilger.de

Bei allen Pilgerreisen ist die Teilnahme von mobil eingeschränkten Pilgern möglich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung und entsprechende Hinweise.

Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gilt, dass eine Begleitperson mit angemeldet sein muss, die in der Lage sein sollte, den Rollstuhl zu schieben und die Betreuung im Hotel zu übernehmen.

Pilger, für die es schwierig ist, zum Beispiel eine Begleitung zu finden oder auch finanzielle Unterstützung bedürfen, wenden sich bitte an den Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V. Dieser wird gerne versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu helfen.

„Wir, der Lourdes-Pilger-Verein PFALZ e.V., haben uns zur Aufgabe gemacht, auch Kranken und Behinderten Pilgern die Wallfahrt nach Lourdes zu ermöglichen.“

www.lourdes-pilgerverein-pfalz.de

Hier die Adresse:

Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V.
z. Hd. Herrn Hans Ott
Waldstraße 25
76770 Hatzenbühl



Pilgerreisen 2025



Programm der Pilgerflugreisen (Änderungen vorbehalten)

Montag – Tag der Anreise

Flug ab Flughafen Frankfurt mit Lufthansa (Treffen im Flughafen ca. 2 Stunden vor Abflug), die voraussichtlichen Flugzeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt, Transfer vom Flughafen Toulouse mit einem Sonderbus bis zum Hotel in Lourdes, nach Ankunft erfolgt der Zimmerbezug, Abendessen, Übernachtung.

Dienstag

Frühstück, Messe an der Grotte, anschließend Kreuzweg, Mittagessen, am Nachmittag Führung im Bezirk und Lourdes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch

Frühstück, Internationale Messe in der Basilika PIUS X., Mittagessen, am Nachmittag Museumsbesuch mit Führung Museum Ste. Bernadette, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Donnerstag

Frühstück, Messe mit Krankensalbung, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zu einem Ausflug in die Pyrenäen (fakultativ), Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag

Frühstück, Messe im Bezirk, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zum Besuch des Caritas Dorfes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Samstag - Rückreise

Frühstück, Messe im Klarissenkloster, Fahrt mit dem Transferbus zum Flughafen Toulouse und Rückflug nach Frankfurt.

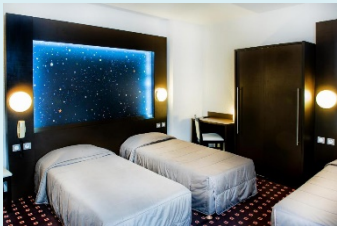
Leistungen:

Flüge mit LUFTHANSA in der Economy Classic von Frankfurt nach Toulouse und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Lourdes im Doppelzimmer (Bad oder Dusche/WC) im ***-Hotel, Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich, Vollpension Lourdes beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Rückreisetag, deutschsprachige Führung lt. Programm, der Transfer Flughafen Toulouse zum Hotel in Lourdes und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus, Pilgergebetbuch, Pilgertuch, Abgabe für das Heiligtum in Lourdes und für die Stadt Lourdes.

Teilnehmerpreise pro Person:

**Nachstehend haben wir für Sie unsere Hotels aufgeführt.
Diese sind zentral und in der Nähe des Heiligtums gelegen.
Es handelt sich um Hotels, in denen unsere Pilger schon
seit vielen Jahren freundlich und herzlich begrüßt werden.**

	Hotel St. Sauveur 	
R002 19. – 24.05.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.085,00 €	1.260,00 €

	Hotel Stella 	
R006 Flugreise 01. – 06.09.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.040,00 €	1.190,00 €

Die Mindestteilnehmerzahl für die Pilgerreisen beträgt:
Für die Reise R002 (19.-24.05.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 15.02.2025 erreicht sein.
Für die Reise R006 (01.-06.09.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 30.04.2025 erreicht sein.

Anmeldeschluss für die Pilgerreisen:

R002 – 19.-24.05.2025 Anmeldeschluss ist der 01.03.2025

R006 – 01.-06.09.2025 Anmeldeschluss ist der 01.06.2025

Sofern bei diesen Pilgerfahrten die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und zu diesen Terminen die Pilgerfahrten noch nicht ausgebucht sind!

Die nachstehenden Reisezeiten dem Stand von Januar 2025 und sind unverbindlich, sie können sich ändern und werden Ihnen rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt.

Flugverbindungen für Reise R002 und R006

Hinflug (Montag)		
Flughafen Frankfurt/Main	ab	12:50 Uhr
Flughafen Toulouse	an	14:40 Uhr
Bustransfer Flughafen-Hotel		
Flughafen Toulouse	ab	15:40 Uhr
Hotel in Lourdes	an	18:00 Uhr

Rückflug (Samstag)		
Bustransfer Hotel – Flughafen		
Hotel in Lourdes	ab	11:30 Uhr
Flughafen Toulouse	an	13:30 Uhr
Flughafen Toulouse	ab	15:50 Uhr
Flughafen Frankfurt/Main	an	17:40 Uhr

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Königsberger Straße 3, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-46013 - Fax: 06236-46015

Email: kheisele@arcor.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Adresse.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Website ist so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden.

Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an sonstige Dritte vermietet oder verkauft. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Die auf Grund einer Reiseanmeldung oder Anfrage Ihrerseits (z.B. Anschrift bei Katalogbestellung) erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise (Vertragsabwicklung) und zur Kundenbetreuung verwendet (§6 und §7 Datenschutz-Grundverordnung).

Zur Organisation und Abwicklung einer gebuchten Reise kann es je nach Reiseart und –ziel notwendig sein, dass wir personenbezogenen Daten an Leistungsträger und Behörden (Airlines, Hotels, Reiseleiter, örtliche Agenturen, Einreisebehörden usw.) weitergeben. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange eine aktive Kundenbeziehung besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Welche Rechte haben Sie:

Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an kheisele@arcor.de, Telefon 06236-46013 oder Telefax 06236-46015 genügt. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (sofern dem keine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Sie haben außerdem das Recht, sich bei Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 208 – 2449

Telefax: 06131 208 – 2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Nutzung der Internetseite

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes betreibt diese Website in Deutschland. Den Nutzungsbedingungen und sämtlichen Rechtsverfahren liegt das deutsche Recht zugrunde.

Für die Nutzung dieser Website gelten die nachfolgenden Bedingungen und alle anwendbaren Gesetze. Durch den Zugriff auf diese Seite erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt an. Wenn nicht anderweitig geregelt, sind die Inhalte dieser Website einschließlich, aber nicht begrenzt auf darin enthaltene Texte und Abbildungen und deren Anordnung, Eigentum des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes. Alle eingetragenen Warenzeichen, die auf dieser Website verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Diese Website und der zur Verfügung gestellte Inhalt inklusive, aber nicht begrenzt auf grafische Elemente, Ton, Bild und HTML-Quellcode, Schaltflächen und Text, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes in irgendeiner Form kopiert, reproduziert, neu aufgelegt, online-gestellt, bekanntgegeben, übertragen oder verteilt werden. Eine Ausnahme bildet das Herunterladen von Daten auf einen einzelnen Computer für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch, vorausgesetzt, dass das Material in keiner Weise verändert wird und alle Copyrights, Warenzeichen und sonstige Eigentumskennzeichnungen erhalten bleiben. Die Daten und Texte, die auf dieser Website zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Nutzung der Informationen zieht keine geschäftliche Bindung zwischen Ihnen und dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nach sich.

Generell ist zu sagen, dass bei jedem Zugriff eines Nutzers auf Internetseiten und bei jedem Abruf einer Datei aus technischen Gründen zwangsläufig bestimmte Daten über diesen Zugriff anfallen (z.B. Zeitpunkt des Zugriffs, Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten usw.) und werden auf unserem Server gespeichert. Diese gespeicherten Daten sind nicht personenbezogen.

Hyperlinks

Hyperlinks auf dieser Website können zu anderen Websites führen, die nicht vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes gepflegt werden. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes keine Haftung oder Verantwortung. Ein Link zu einer externen Website ist keine Garantie für deren Inhalte oder deren angebotene Leistungen. Jegliche Nutzung der Informationen, die auf der Website zur Verfügung stehen, oder auf anderen Websites, die mit ihr verlinkt sind, geschieht auf eigenes Risiko.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen

Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen auch für ggf. nötige Unterbuchungen (d.h. beispielsweise zum Abschluss von Reiseschutzversicherungen)

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf meinem Anmeldeschein.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Pilgerbüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Pilgerbüros für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Pilgerbüros zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten erfolgt diese auf dem Postweg. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist das Pilgerbüro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das Pilgerbüro bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist dem Pilgerbüro die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Die vom Pilgerbüro gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen

Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2 Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat das Pilgerbüro eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Rücktritt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungs- gebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung erfolgt direkt an das Pilgerbüro

Sie zahlen bis 30 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Pilgerbüro. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen (zum Beispiel Anzahlung) nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Pilgerbüro von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Pilgerbüro kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich das Pilgerbüro zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren die Kosten des Leistungsträgers (der Airline) weiterbelastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist das Pilgerbüro berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nach zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

5 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

5.1 Sonderwünsche

5.1.1 Das Pilgerbüro bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. 5.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

5.1.3 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Hotelumbuchungen behält das Pilgerbüro sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

5.1.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

5.2 Reiseleitung, Betreuung. Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; von Betreuern des Pilgerbüros. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2.

6 Flugbeförderung

6.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Das Pilgerbüro ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

6.2 Zwischenlandungen, Das Pilgerbüro weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

6.3 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

7 Leistungsänderungen

7.1 Vor Vertragsschluss kann das Pilgerbüro jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

7.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Pilgerbüro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

7.3 Das Pilgerbüro ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird es dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

7.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Pilgerbüro gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn das Pilgerbüro ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Pilgerbüros zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Pilgerbüro für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pilgerbüro zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Pilgerbüro den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Pilgerbüro eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Pilgerbüros unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Pilgerbüro ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Pilgerbüro zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Pilgerbüro zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Bei einer Reise mit einer Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.4.2 Bei einer Reise ohne eine Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.5 Das Pilgerbüro behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Pilgerbüro nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Pilgerbüro verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist das Pilgerbüro infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

9 Umbuchung, Ersatzperson

9.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Pilgerbüro, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 8.4.2 bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass. Darüber hinaus gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

9.2 Bis 46 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro spätestens 46 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Pilgerbüro kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Pilgerbüro berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10 € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Das Pilgerbüro hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10 Reiseversicherungen

Das Pilgerbüro empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

11 Rücktritt und Kündigung durch das Pilgerbüro

11.1 Das Pilgerbüro kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch das Pilgerbüro vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Pilgerbüro behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Pilgerbüro muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

11.2 Das Pilgerbüro kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Das Pilgerbüro informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11.3 Das Pilgerbüro kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Pilgerbüro vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

11.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfeverlangen. Das Pilgerbüro kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.2 Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte (§ 651m BGB) verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

12.3 Soweit das Pilgerbüro infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

12.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet das Pilgerbüro innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Pilgerbüro verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Pilgerbüro nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

13 Schadensersatz

13.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Reisenden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für das Pilgerbüro nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

13.2 Haftungsbeschränkung Die Haftung des Pilgerbüros für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

13.3 Deliktische Schadensersatzansprüche Für alle gegen den Pilgerbüro gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Das Pilgerbüro haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Pilgerbüro ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.5 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

13.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13.5.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich das Pilgerbüro (Kontakt-daten siehe unten am Ende). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Pilgerbüros anzuzeigen.

13.5.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

13.6 Verjährung Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus § 651n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren.

14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Das Pilgerbüro wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Pilgerbüros bedingt sind.

14.3 Das Pilgerbüro haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Pilgerbüro zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

14.4 Entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information und wenden Sie sich an das Pilgerbüro.

15 Datenschutz - Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

16 Allgemeines - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten f



Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Seite 11 von 16

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: ____/____/____ gültig bis: ____/____/____

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

☐	Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
--------------------------	---

inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport

☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24



Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002 _Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen. ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum: _____

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Pilgerreisen Lourdes



19.05. – 24.05.2025

01.09. – 06.09.2025

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Karlheinz Eisele Königsberger Str. 3

67117 Limburgerhof

Telefon 06236 / 46013 - Telefax 06236 / 46015

E-Mail: kheisele@arcor.de

www.lourdespilger.de

Bei allen Pilgerreisen ist die Teilnahme von mobil eingeschränkten Pilgern möglich. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung und entsprechende Hinweise.

Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gilt, dass eine Begleitperson mit angemeldet sein muss, die in der Lage sein sollte, den Rollstuhl zu schieben und die Betreuung im Hotel zu übernehmen.

Pilger, für die es schwierig ist, zum Beispiel eine Begleitung zu finden oder auch finanzielle Unterstützung bedürfen, wenden sich bitte an den Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V. Dieser wird gerne versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu helfen.

„Wir, der Lourdes-Pilger-Verein PFALZ e.V., haben uns zur Aufgabe gemacht, auch Kranken und Behinderten Pilgern die Wallfahrt nach Lourdes zu ermöglichen.“

www.lourdes-pilgerverein-pfalz.de

Hier die Adresse:

Lourdes-Pilger-Verein Pfalz e.V.
z. Hd. Herrn Hans Ott
Waldstraße 25
76770 Hatzenbühl



Pilgerreisen 2025



Programm der Pilgerflugreisen (Änderungen vorbehalten)

Montag – Tag der Anreise

Flug ab Flughafen Frankfurt mit Lufthansa (Treffen im Flughafen ca. 2 Stunden vor Abflug), die voraussichtlichen Flugzeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt, Transfer vom Flughafen Toulouse mit einem Sonderbus bis zum Hotel in Lourdes, nach Ankunft erfolgt der Zimmerbezug, Abendessen, Übernachtung.

Dienstag

Frühstück, Messe an der Grotte, anschließend Kreuzweg, Mittagessen, am Nachmittag Führung im Bezirk und Lourdes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Mittwoch

Frühstück, Internationale Messe in der Basilika PIUS X., Mittagessen, am Nachmittag Museumsbesuch mit Führung Museum Ste. Bernadette, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Donnerstag

Frühstück, Messe mit Krankensalbung, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zu einem Ausflug in die Pyrenäen (fakultativ), Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Freitag

Frühstück, Messe im Bezirk, Mittagessen, am Nachmittag Gelegenheit zum Besuch des Caritas Dorfes, Sakramentsprozession, Abendessen, marianische Lichterprozession, Übernachtung.

Samstag - Rückreise

Frühstück, Messe im Klarissenkloster, Fahrt mit dem Transferbus zum Flughafen Toulouse und Rückflug nach Frankfurt.

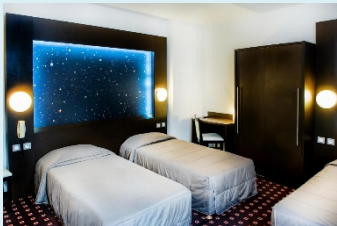
Leistungen:

Flüge mit LUFTHANSA in der Economy Classic von Frankfurt nach Toulouse und zurück, 23kg Freigepäck, Flugsicherheitsgebühr, Flughafensteuer, Insolvenzversicherung, Unterbringung in Lourdes im Doppelzimmer (Bad oder Dusche/WC) im ***-Hotel, Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich, Vollpension Lourdes beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Rückreisetag, deutschsprachige Führung lt. Programm, der Transfer Flughafen Toulouse zum Hotel in Lourdes und zurück erfolgt in einem modernen, klimatisierten Bus, Pilgergebetbuch, Pilgertuch, Abgabe für das Heiligtum in Lourdes und für die Stadt Lourdes.

Teilnehmerpreise pro Person:

**Nachstehend haben wir für Sie unsere Hotels aufgeführt.
Diese sind zentral und in der Nähe des Heiligtums gelegen.
Es handelt sich um Hotels, in denen unsere Pilger schon
seit vielen Jahren freundlich und herzlich begrüßt werden.**

	Hotel St. Sauveur 	
R002 19. – 24.05.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.085,00 €	1.260,00 €

	Hotel Stella 	
R006 Flugreise 01. – 06.09.2025	Doppelzimmer Preis pro Person	Einzelzimmer
	1.040,00 €	1.190,00 €

Die Mindestteilnehmerzahl für die Pilgerreisen beträgt:
Für die Reise R002 (19.-24.05.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 15.02.2025 erreicht sein.
Für die Reise R006 (01.-06.09.2025) mindestens 30 vollzahlende Teilnehmer und muss bis zum 30.04.2025 erreicht sein.

Anmeldeschluss für die Pilgerreisen:
R002 – 19.-24.05.2025 Anmeldeschluss ist der 01.03.2025
R006 – 01.-06.09.2025 Anmeldeschluss ist der 01.06.2025
Sofern bei diesen Pilgerfahrten die Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden und zu diesen Terminen die Pilgerfahrten noch nicht ausgebucht sind!
Die nachstehenden Reisezeiten dem Stand von Januar 2025 und sind unverbindlich, sie können sich ändern und werden Ihnen rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt.

Flugverbindungen für Reise R002 und R006

Hinflug (Montag)		
Flughafen Frankfurt/Main	ab	12:50 Uhr
Flughafen Toulouse	an	14:40 Uhr
Bustransfer Flughafen-Hotel		
Flughafen Toulouse	ab	15:40 Uhr
Hotel in Lourdes	an	18:00 Uhr

Rückflug (Samstag)		
Bustransfer Hotel – Flughafen		
Hotel in Lourdes	ab	11:30 Uhr
Flughafen Toulouse	an	13:30 Uhr
Flughafen Toulouse	ab	15:50 Uhr
Flughafen Frankfurt/Main	an	17:40 Uhr

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Pilgerbüro Pfalz-Lourdes

Königsberger Straße 3, 67117 Limburgerhof

Telefon: 06236-46013 - Fax: 06236-46015

Email: kheisele@arcor.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Adresse.

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Website ist so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden.

Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an sonstige Dritte vermietet oder verkauft. Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Die auf Grund einer Reiseanmeldung oder Anfrage Ihrerseits (z.B. Anschrift bei Katalogbestellung) erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise (Vertragsabwicklung) und zur Kundenbetreuung verwendet (§6 und §7 Datenschutz-Grundverordnung).

Zur Organisation und Abwicklung einer gebuchten Reise kann es je nach Reiseart und –ziel notwendig sein, dass wir personenbezogenen Daten an Leistungsträger und Behörden (Airlines, Hotels, Reiseleiter, örtliche Agenturen, Einreisebehörden usw.) weitergeben. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange eine aktive Kundenbeziehung besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Welche Rechte haben Sie:

Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an kheisele@arcor.de, Telefon 06236-46013 oder Telefax 06236-46015 genügt. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (sofern dem keine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Sie haben außerdem das Recht, sich bei Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 208 – 2449

Telefax: 06131 208 – 2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Nutzung der Internetseite

Das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes betreibt diese Website in Deutschland. Den Nutzungsbedingungen und sämtlichen Rechtsverfahren liegt das deutsche Recht zugrunde.

Für die Nutzung dieser Website gelten die nachfolgenden Bedingungen und alle anwendbaren Gesetze. Durch den Zugriff auf diese Seite erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt an. Wenn nicht anderweitig geregelt, sind die Inhalte dieser Website einschließlich, aber nicht begrenzt auf darin enthaltene Texte und Abbildungen und deren Anordnung, Eigentum des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes. Alle eingetragenen Warenzeichen, die auf dieser Website verwendet werden, sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Diese Website und der zur Verfügung gestellte Inhalt inklusive, aber nicht begrenzt auf grafische Elemente, Ton, Bild und HTML-Quellcode, Schaltflächen und Text, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Pilgerbüros Pfalz-Lourdes in irgendeiner Form kopiert, reproduziert, neu aufgelegt, online-gestellt, bekanntgegeben, übertragen oder verteilt werden. Eine Ausnahme bildet das Herunterladen von Daten auf einen einzelnen Computer für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch, vorausgesetzt, dass das Material in keiner Weise verändert wird und alle Copyrights, Warenzeichen und sonstige Eigentumskennzeichnungen erhalten bleiben. Die Daten und Texte, die auf dieser Website zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Nutzung der Informationen zieht keine geschäftliche Bindung zwischen Ihnen und dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes nach sich.

Generell ist zu sagen, dass bei jedem Zugriff eines Nutzers auf Internetseiten und bei jedem Abruf einer Datei aus technischen Gründen zwangsläufig bestimmte Daten über diesen Zugriff anfallen (z.B. Zeitpunkt des Zugriffs, Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten usw.) und werden auf unserem Server gespeichert. Diese gespeicherten Daten sind nicht personenbezogen.

Hyperlinks

Hyperlinks auf dieser Website können zu anderen Websites führen, die nicht vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes gepflegt werden. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes keine Haftung oder Verantwortung. Ein Link zu einer externen Website ist keine Garantie für deren Inhalte oder deren angebotene Leistungen. Jegliche Nutzung der Informationen, die auf der Website zur Verfügung stehen, oder auf anderen Websites, die mit ihr verlinkt sind, geschieht auf eigenes Risiko.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem Pilgerbüro Pfalz-Lourdes in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Pilgerbüro Pfalz-Lourdes mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen

Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Pilgerbüro Pfalz-Lourdes Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen auch für ggf. nötige Unterbuchungen (d.h. beispielsweise zum Abschluss von Reiseschutzversicherungen)

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf meinem Anmeldeschein.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Pilgerbüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Pilgerbüros für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Pilgerbüros zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten erfolgt diese auf dem Postweg. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist das Pilgerbüro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das Pilgerbüro bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist dem Pilgerbüro die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Die vom Pilgerbüro gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen

Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2 Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat das Pilgerbüro eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Rücktritt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungs- gebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung erfolgt direkt an das Pilgerbüro

Sie zahlen bis 30 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Pilgerbüro. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Reise ab 14 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen (zum Beispiel Anzahlung) nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Pilgerbüro von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Pilgerbüro kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich das Pilgerbüro zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 1,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren die Kosten des Leistungsträgers (der Airline) weiterbelastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist das Pilgerbüro berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nach zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

5 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

5.1 Sonderwünsche

5.1.1 Das Pilgerbüro bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. 5.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

5.1.3 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Hotelumbuchungen behält das Pilgerbüro sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

5.1.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

5.2 Reiseleitung, Betreuung. Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; von Betreuern des Pilgerbüros. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2.

6 Flugbeförderung

6.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Das Pilgerbüro ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

6.2 Zwischenlandungen, Das Pilgerbüro weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

6.3 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

7 Leistungsänderungen

7.1 Vor Vertragsschluss kann das Pilgerbüro jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

7.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Pilgerbüro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

7.3 Das Pilgerbüro ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird es dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

7.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Pilgerbüro gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn das Pilgerbüro ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Pilgerbüros zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Pilgerbüro nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

7.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Pilgerbüro für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Pilgerbüro zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Pilgerbüro den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Pilgerbüro eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Pilgerbüros unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Pilgerbüro ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Pilgerbüro zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Pilgerbüro zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Bei einer Reise mit einer Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.4.2 Bei einer Reise ohne eine Flugbeförderung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

8.5 Das Pilgerbüro behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Pilgerbüro nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Pilgerbüro verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist das Pilgerbüro infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

9 Umbuchung, Ersatzperson

9.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Pilgerbüro, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 8.4.2 bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass. Darüber hinaus gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

9.2 Bis 46 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Pilgerbüro spätestens 46 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Pilgerbüro kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Pilgerbüro berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10 € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Das Pilgerbüro hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10 Reiseversicherungen

Das Pilgerbüro empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

11 Rücktritt und Kündigung durch das Pilgerbüro

11.1 Das Pilgerbüro kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch das Pilgerbüro vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Pilgerbüro behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Pilgerbüro muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

11.2 Das Pilgerbüro kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Das Pilgerbüro informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11.3 Das Pilgerbüro kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Pilgerbüro vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

11.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfeverlangen. Das Pilgerbüro kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.2 Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die sich aus einer Minderung des Reisepreises ergebenden Rechte (§ 651m BGB) verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

12.3 Soweit das Pilgerbüro infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

12.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet das Pilgerbüro innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Pilgerbüro verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Pilgerbüro nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

13 Schadensersatz

13.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Reisenden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für das Pilgerbüro nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

13.2 Haftungsbeschränkung Die Haftung des Pilgerbüros für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

13.3 Deliktische Schadensersatzansprüche Für alle gegen den Pilgerbüro gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Das Pilgerbüro haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Pilgerbüro ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.5 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

13.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13.5.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 1 bzw. dem Ansprechpartner im Sinne der Ziffer 5.3 Satz 2 mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich das Pilgerbüro (Kontakt-daten siehe unten am Ende). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Pilgerbüros anzuzeigen.

13.5.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

13.6 Verjährung Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus § 651n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651j BGB innerhalb von drei Jahren.

14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Das Pilgerbüro wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Pilgerbüros bedingt sind.

14.3 Das Pilgerbüro haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Pilgerbüro zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

14.4 Entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information und wenden Sie sich an das Pilgerbüro.

15 Datenschutz - Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

16 Allgemeines - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten f

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: ____/____/____ gültig bis: ____/____/____

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24

Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002_Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: Telefon:

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*:

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

[illegible]

☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)

inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport

☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen.

ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

01 334 50 8913 001 0 01.24



Anmeldeschein

bitte je Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Reise (bitte ankreuzen) an:

☐ **R002 _Pilgerflugreise Lourdes 19. – 24.05.2025**

☐ **R006. _Pilgerflugreise Lourdes 01. – 06.09.2025**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Ausweisnummer: _____ ausgestellt am: __/__/__ gültig bis: __/__/__

Unterbringung gewünscht im Hotel: ☐ **Stella (nur R006)** ☐ **St. Sauveur (nur R002)**

Einbettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Doppelzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer!**

Dreibettzimmer gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Gemeinsam mit*: _____

***Fehlen die Angaben, erfolgt automatisch eine Buchung auf Einzelzimmer oder Doppelzimmer!**

- ☐ Reiseschutzversicherung (Prämie: EZ=88,00€, DZ=76,00€; Stand Dezember 2024)
inkl. Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport
- ☐ ich wünsche keinen Versicherungsschutz

Ich bringe meinen eigenen Rollstuhl mit ☐ ja / ☐ nein

Ich benötige eine besondere Diät ☐ ja / ☐ nein

HINWEIS: Wegen der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausschreibung des Reiseveranstalters sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ verwiesen. ERKLÄRUNGEN: - Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, die Datenschutzerklärung und, soweit ich Versicherungsschutz in Anspruch nehme, die Versicherungsbedingungen und Produktinformationsblätter, die mir jeweils vollständig übermittelt wurden, als verbindlich an. - Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. - Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu schulden. Die vorstehenden Anerkenntnisse und Ermächtigung gelten auch für alle Gebühren, die gemäß den Vertragsbedingungen bei einer Vertragsänderung entstehen.

Unterschrift*

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651 a BGB/(Österreich: § 4 PRG Anhang I Teil B)“ sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“, die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Datum: _____

Unterschrift*

***Ohne diese beiden Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Pilgerbüro Pfalz-Lourdes, Königsberger Str.3, 67117 Limburgerhof

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403 90 101062449

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Karlheinz Eisele
Pilgerbüro Pfalz-Lourdes
Königsberger Str. 3
67117 Limburgerhof

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer *Thomas Marloh*
Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

01 334 50 8913 001 0 01.24



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken